



Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

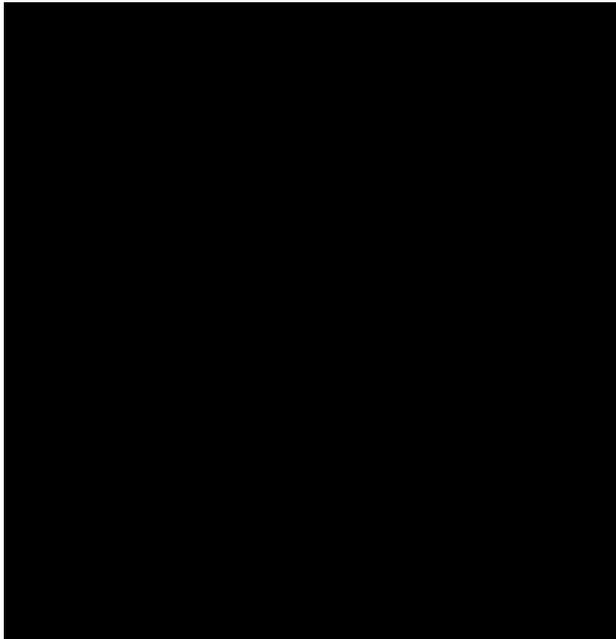
Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.06.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:13 Uhr
Ort: in der Sporthalle der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates



von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr anwesend

Schriftführer

Schmid, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates



TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
Vorlage: HV/0196/2021
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
Vorlage: HV/0197/2021
3. Ganztagesbetreuung an der Grundschule Zeitlarn - Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms
Vorlage: FV/0192/2021
4. Kreisverkehr Mitterfeld III
Vorlage: HV/0153/2021
5. 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet "Neuhof-Mühlhof GE/NB", Behandlung der
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Ba/0178/2021
6. Markt Regenstauf, Aufstellung des Bebauungsplans "GE Regenstauf-Süd-Brennthal" mit teilweiser
Änderung des Bebauungsplans "GI Regenstauf Süd, Teil II, Am Lauber Weg" und gleichzeitiger 11.
Änderung des Flächennutzungsplans, Bet. nach § 4 Abs, 1 BauGB
Vorlage: Ba/0180/2021
7. KulturGUTHaben Zeitlarn
Vorlage: BGM/0194/2021
8. Information - Marienkindergarten Laub - Defizitabrechnung 2020
Vorlage: FV/0163/2021
9. Information - Kindergarten St. Bartholomäus Zeitlarn - Defizitabrechnung 2020
Vorlage: FV/0164/2021
10. Informationen und Anfragen

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.05.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Aus dem Gemeinderat kommen folgende Änderungswünsche:

Seite 23 den Beschluss dahingehend abändern, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt.

Ergänzung der Anfrage, ob die Gemeinde Corona-Selbsttests für die Vereine zur Verfügung stellen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 06.05.2021 unter Berücksichtigung der gewünschten Ergänzungen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 20

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Vergabe, Umbau und Generalsanierung des Kinderhortes an der Grundschule Zeitlarn, Trockenbauarbeiten nach DIN 19340

Der Auftrag zur Durchführung der Trockenbauarbeiten zum Bauvorhaben „Umbau und Generalsanierung des Kinderhortes an der Grundschule Zeitlarn“ wird an die **Riembauer GmbH**, 93073 Neutraubling zum Preis von **81.729,20 €** vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3 Ganztagesbetreuung an der Grundschule Zeitlarn - Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 8. April 2021 beschlossen, die Mittagsbetreuung an der Grundschule Zeitlarn in eine Offene Ganztagesbetreuung (OGTS) ab dem Schuljahr 2023/2024 umzuwandeln und das Sonderförderprogramm zum Infrastrukturausbau in Anspruch zu nehmen.

Der Bund hat ein Finanzhilfeprogramm für diese Maßnahmen zusammengestellt.

Der Förderantrag wurde bereits eingereicht. Eine Förderung mit 70 % ist in Aussicht gestellt.

In der Sitzung am 8. April wurden die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung für die künftige Mensa vorgesehen. Nach Absprache mit der Leitung der Grundschule wird das „Musikzimmer“ und der Nebenraum der Lernwerkstatt lt. beiliegendem Plan verwendet.

Folgende Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms sind vorgesehen:

- Umbau des „Musikzimmer“ und der Nebenraum der Lernwerkstatt zu einer Mensa (Küche und Speisebereich)
- Anbau eines Aufzugs für die Anlieferung und Barrierefreiheit
- Ausgang vom Speisebereich auf den Pausenhof mit Treppenanlage
- Beschaffung und Einbau der Kücheneinrichtung
- Beschaffung von Tischen und Stühlen für den Speiseraum
- Beschaffung der Möblierung für den Kinderhort (wird bei der Brandschutzsanierung nicht gefördert)
- Beschaffung von Spiel- und Sportgeräten

Für die vorgenannten Maßnahmen wurde eine Kostenschätzung mit 877.282,91 € aufgestellt. Bei einer 70%-igen Bezuschussung verbleiben für die Finanzierung durch die Gemeinde Zeitlarn rund 265.000,00 €.

Diese Kosten, die mit der Einrichtung der Mensa verbunden sind, betragen 823.311,89 €. Nach Abzug des Zuschusses verbleiben bei der Gemeinde Zeitlarn 246.993,57 €.

Ohne Einrichtung der Mensa ist der geplante Betrieb der OGTS nicht möglich.

Nur die Einrichtung einer Regenerier-Küche ist zukunftsweisend. Auch die Rektorin und die Vertreterinnen des Horts und Mina haben sich für diese Regelung ausgesprochen. Eine Ausstattung für eine Ausgabeküche ist im Verhältnis unwesentlich günstiger und nicht zukunftsorientiert.

Um den künftigen Anforderungen für die Ganztagesbetreuung gerecht zu werden, besteht jetzt die Möglichkeit, die Einrichtung der Mensa und die damit verbundenen Baumaßnahmen „gefördert“ beschaffen bzw. bauen zu können.

Zudem erhält die Grundschule mit dem Anbau eines Aufzugs eine erhebliche Aufwertung.

Nähere Erläuterungen zur Mensa wird Herr Paulus vom Planungsbüro ibmp ingenieure geben.

Info:

Für die gesamte Küche incl. Personalbereich ist eine Fläche von 44,90 m² vorgesehen
Der Speiseraum hat eine Fläche von 98 m².

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen für den Infrastrukturausbau für die Ganztagesbetreuung, insbesondere der Einrichtung einer Mensa, an der Grundschule Zeitlarn zu.

Die erforderlichen Eigenmittel von rund 265.000,00 € werden durch nicht anfallende Ausgaben 2021 der Baumaßnahme Feuerwehrhaus Regendorf bereitgestellt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 6

4 Kreisverkehr Mitterfeld III

Sachverhalt:

In der Sitzung im März wurde der Gemeinderat über die grundsätzliche Möglichkeit eines Kreisverkehrs für den Anschluss des Baugebietes Mitterfeld III informiert. Da damals nicht ausreichend Informationen vorlagen, konnte sich der Gemeinderat kein abschließendes Bild zu den Vor- und Nachteilen eines Kreisverkehrs bilden.

Die Erschließung des Baugebietes wurde vergeben und die Bauarbeiten haben mittlerweile bereits begonnen. Die beteiligten Grundstücksbesitzer wurden über den derzeitigen Sachstand und die Planungen der Gemeinde informiert.

Nach mehrmaliger Rücksprache wäre ein Kreisverkehr grundsätzlich vonseiten des Staatlichen Bauamtes genehmigungsfähig, sofern die Äste annähernd mittig angeordnet sind, er mit einem Mindestdurchmesser von 36 m ausgeführt, die Abstände gemäß Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes eingehalten und die Gemeinde den Kreisverkehr selbständig plant und baut, sowie alle anfallenden Kosten hierzu übernimmt. Eine Umlegung der Baukosten auf das Baugebiet „Mitterfeld III“ ist rechtlich nicht möglich. Alle entstehenden Kosten sind vollständig durch die Gemeinde zu tragen. Für den Kreisverkehr ist überschlägig mit Kosten von 800.000 € zu kalkulieren. Im Weiteren ist mit erhöhten Unterhaltskosten vonseiten des Staatlichen Bauamts zu rechnen (für die Ampel (50.000 €) wird derzeit ein Ablösebetrag von 170.000 € fällig).

Die Ausmaße des Kreisverkehrs, die geographisch geschuldete örtliche Festlegung sowie die gesetzliche Anbauverbotszone führen zu einem größeren Verlust von Bauland. Betroffen sind davon die Bauparzellen 65 (ca. 186 m²) und das Sondergebiet Einzelhandel (ca. 62 m²). Die Anbauverbotszone um den Kreisverkehr kann jedoch auf 15 m reduziert werden. Auf dem Gelände des Supermarktes werden durch die bestmögliche Positionierung des Kreisverkehrs nach derzeitiger Planung keine Parkplätze wegfallen. Die Belieferung des Marktes mittels Sattelzugmaschinen sowie die Kundenzufahrt ist weiterhin gewährleistet.

Bei den ersten Planungen sind noch 10 Parkplätze weggefallen. Unter diesen Umständen würde natürlich auch die Attraktivität des Supermarktes, da an Stoßzeiten weniger Parkplätze zur Verfügung stehen, leiden. Diese und weitere Einwendungen wurden bereits durch das planende Ingenieurbüro eingebracht. Mit der jetzigen Planung zeigen sich die Planer grundsätzlich einverstanden.

Das gegenüberliegende Grundstück ist mit seinem verbleibenden Zuschnitt und Restfläche für das geplante Vorhaben nicht mehr geeignet, könnte aber durch eine Änderung des Bebauungsplanes weiter genutzt werden.

Einige Versorgungsleitungen (Gas- Wasser- und Stromleitungen) würden unter dem geplanten Kreisverkehr liegen. Nach bisherigen Erkenntnissen können diese jedoch überbaut werden.

Der Übergang der schwächeren Verkehrsteilnehmer ist bei einer Ampel durch Anforderungsschaltung für Fußgänger deutlich sicherer. Beim Kreisverkehr wäre lediglich eine so genannte „Furt“ für Fußgänger und Radfahrer mit unterschiedlicher Vorfahrtsregelung bei Ein- und Ausfahrt vorzusehen. Der allgemeine Fußgängerverkehr soll jedoch durch das Baugebiet abgewickelt werden.

Eine Verlegung des Ortsschildes zum nördlichen Ende des Baugebietes wurde durch die Verkehrsbehörde des Landratsamtes in Aussicht gestellt. Dadurch gilt gleichzeitig eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

Generell ist die Änderung des gültigen Bebauungsplanes Mitterfeld III erforderlich. Die Änderungen sollten sich auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken. In diesem Zuge sind ggfs. die Bauparzellen 89 bis 94 zu überplanen und anzupassen, um die Parzelle 65 einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens ist dann ein aktuelles Verkehrsgutachten sowie ein neues Lärmgutachten zu erstellen. Die Auswirkungen aus diesen beiden Gutachten sind derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Im aktuellen Verkehrsgutachten wurde überschlägig die Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrs betrachtet. Im Ergebnis ist die geplante Ampel als leistungsfähiger anzusehen als ein Kreisverkehr, wobei dieser zur Verkehrsführung ebenfalls geeignet ist. Sicher wird sich die Lärmschutzwand verlängern und deren Führung abgeändert werden müssen. Gegebenenfalls könnten auch weitere Lärmschutzanforderungen (bauliche Maßnahmen) an die zukünftigen Bauherren die Folge sein.

Um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, müsste die derzeit laufende Umlegung auf Grundlage des jetzigen Bebauungsplanes bis zur Anpassung des Bebauungsplanes ausgesetzt werden. Dadurch wäre gesichert, dass die Gemeinde die zusätzlich erforderlichen Verkehrsflächen im Rahmen der Umlegung erhält. Als weiterer Vorteil können die sich nördlich der Einfahrt an der Straße befindlichen Grundstücke überplant werden. Der Bereich für das Betreute Wohnen (südlicher Bereich) kann neu geordnet und angepasst werden.

Eine Änderung des Bebauungsplanes mit notwendigen Schallgutachten könnte dabei frühestens und günstigstenfalls zum Ende dieses Jahres erfolgen. Wie lange die sich dann anschließende Umlegung dauert, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Falls vorab die Änderung des BPlans nicht gewünscht ist, ist mit folgenden Nachteilen zu rechnen: Die Vorteile einer Umlegung würden dann nicht vollends zur Geltung kommen. Die Vorteile sind dabei die Neuordnung der Besitzverhältnisse anhand des Bebauungsplanes sowie der kostenneutrale Übergang der benötigten, öffentlichen Flächen. Die zusätzlichen für den Kreisverkehr benötigten Flächen müssten daher privatrechtlich von dem aktuellen Eigentümer zu noch zu verhandelnden Konditionen erworben werden.

Fazit:

- Es konnten viele Problemstellungen im Vorfeld geklärt werden.
- Einige Problemlagen können jedoch erst durch Einholung eines aktuellen Schall- und Verkehrsgutachten geklärt werden.
- Die Änderung des Bebauungsplanes mit ungewissen Ausgang und Verfahrensdauer ist erforderlich.
- Querende Fußgänger oder Radfahrer sind bei einem Kreisverkehr weniger gesichert als bei einer Ampel.
- Die Gemeinde muss die bisherigen Planungskosten für die Einmündung mit Ampel (ca. 41.000 €) abschreiben.
- Es kommen zusätzliche Kosten für die Gutachten (ca. 15.000 €) und die Änderung des Bebauungsplanes (ca. 20.000 €) auf die Gemeinde zu.
- Das Baufenster der Parzelle 65 wird eingeschränkt.
- Der Kreisverkehr kann nicht auf das Baugebiet umgelegt werden; Die Kosten (ca. 800.000 €) sind vollständig durch die Gemeinde zu tragen.
- Mit weiteren Kostensteigerungen in der Baubranche muss gerechnet werden.
- Aus dem Haushaltsrecht ist eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung vorgeschrieben.
- Eine gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung (50 km/h) kann auch mit der Ampellösung durch versetzen des Ortsschildes erreicht werden.
- Bis zum Abschluss des Umlegungsverfahrens können keine Bauparzellen aufgrund der unsicheren Eigentumsverhältnisse veräußert werden.

Vorteile durch den Kreisverkehr:

- Es ist ein reibungsloser Verkehrsfluss auf der Hauptstraße gesichert.
- Ein Kreisverkehr trägt immer zu einer Geschwindigkeitsreduzierung bei.
- Da der Verkehrsfluss größtenteils nicht unterbrochen wird, sinkt durch den Entfall des Anhaltens und wieder Anfahrens die Immissionsbelastung.
- Es kann ein optisch ansprechender Akzent am Ortseingang geschaffen werden.
- Bei eventuellen Verkehrsunfällen sinkt das Ausmaß der Unfallschäden, da es nicht zu Frontalkollisionen kommen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Baugebiet Mitterfeld III mit einem Kreisverkehr zu erschließen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4

5 1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet "Neuhof-Mühlhof GE/NB", Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Zeitlarn hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Gewerbegebiet „Neuhof-Mühlhof GE/NB“ im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Die Änderung erfolgt wegen der Feststellung, dass die aufgrund Art. 23 BayStrWG im Bebauungsplan Gewerbegebiet „Neuhof-Mühlhof GE/NB“ festgesetzte Bauverbotszone und damit ebenfalls die festgesetzten Baugrenzen weiter minimiert werden können.

Durch die Verlegung der Bauverbotszone Richtung Staatstraße ergibt sich für die anliegenden Gewerbetreibenden ein größeres Baufenster. Nachteile ergeben sich durch die Änderung nicht, da die Grundflächenzahl nicht erhöht wird. Auch sind keine Auswirkungen auf umweltbezogene Belange zu erwarten.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, wodurch die Änderung im Vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt werden kann.

Auf eine Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden kann verzichtet werden.

Mit der Erstellung des Änderungsentwurfs wurde Herr Dipl. Ing. FH Bernhard Bartsch, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, Bergstraße 25, 93161 Sinzing, beauftragt.

Der Gemeinderat hat den Entwurf mit Begründung am 6. Mai 2021 gebilligt.

Die Verwaltung hat den betroffenen Träger öffentlicher Belange, das Staatliche Bauamt Regensburg, im Zeitraum vom 17. Mai 2021 bis 31. Mai 2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand parallel statt.

Ergebnis:

Aus der Bürgerbeteiligung erfolgte keine Einwendung oder anderweitige Stellungnahme.

Der einzig betroffene Träger öffentlicher Belange, das Staatliche Bauamt Regensburg, gab folgende Stellungnahme ab (Email vom 18. Mai 2021):

(...) von Seiten des Staatlichen Bauamtes Regensburg besteht mit der in den Anlagen dargestellten 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes Einverständnis.

Als Anlagen wurden die Entwurfsunterlagen übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den bestehenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Neuhof-Mühlhof GE/NB“ ohne weitere Änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

6 Markt Regenstauf, Aufstellung des Bebauungsplans "GE Regenstauf-Süd-Brennthal" mit teilweiser Änderung des Bebauungsplans "GI Regenstauf Süd, Teil II, Am Lauber Weg" und gleichzeitiger 11. Änderung des Flächennutzungsplans, Bet. nach § 4 Abs, 1 BauGB

Sachverhalt:

Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden: Markt Regenstauf, Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Regenstauf-Süd-Brennthal" mit teilweiser Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Regenstauf Süd, Teil II, Am Lauber Weg" und gleichzeitiger 11. Änderung des Flächennutzungsplans; Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 9. März 2021 die Vorentwürfe zu obengenannter Bauleitplanung gebilligt. Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Gemeindeteils Brennthal an der südlichen Marktgemeindegrenze zur Gemeinde Zeitlarn, Laub. Das Gewerbegebiet entsteht westlich und östlich der Staatsstraße 2397 (ehemals B 15). Die Erschließung erfolgt über einen neuen Knotenpunkt in Form eines Kreisverkehrs.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird vom 11. Mai 2021 bis 11. Juni 2021 durchgeführt.

Diese Aufstellung des Bebauungsplans ist insofern genauer zu betrachten, da das Plangebiet direkt an der Gemeindegrenze liegt und die Gemeinde Zeitlarn eigene Planungen angrenzend zum Plangebiet verfolgt.

In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 20. Mai 2021 wurde daher beschlossen, die Entscheidung über diesen Bebauungsplan dem gesamten Gemeinderat zu übergeben.

Die Verwaltung hat daher eine Fristverlängerung bis 16. Juni 2021 erwirkt, damit der gefasste Beschluss entsprechend als Stellungnahme weitergegeben werden kann.

Unabhängig von der späteren Entscheidung ist auf jeden Fall auf einen redaktionellen Fehler in den „Textlichen Festsetzungen“, Seite 14, hinzuweisen: Hier wurde bei der Lagebeschreibung der „Ausgleichsflächen A1 und A2“ versehentlich die „Gemarkung Karlstein“ der „Gemeinde Zeitlarn“ zugewiesen (grauer Kasten über dem Luftbild).

Im Weiteren haben sich die Planungen zum Anschluss des Gewerbegebietes an die Staatsstraße sowie Straßenverkehrsführung innerhalb des Gebietes zum letzten Gesprächstermin (03.07.2020) mit dem Markt Regenstauf verändert. Die Gemeinde Zeitlarn hat keine Bedenken gegen die Anbindung des Baugebietes mittels eines Kreisverkehrs. Laut Aussage des Marktes Regenstauf kommen auch diesbezüglich keinerlei finanzielle Nachteile auf die Gemeinde zu, da der Kreisverkehr finanziell günstiger sein soll als die bisherige Anbindung mittels Ampelanlage mit Abbiegespuren.

Die geänderte Straßenführung ist jedoch für die Gemeinde Zeitlarn als nachteilig zu betrachten. Bisher sollte der Straßenverlauf nach der Einfahrt in das Gewerbegebiet auf die jetzige Zufahrt nach Brennthal verschwenkt werden. Die Straße sollte letztendlich je hälftig auf Zeitlarn und Regenstauer Gemeindegebiet verlaufen. Dadurch wäre die grundlegende Erschließung des Zeitlarn Bereichs bereits gesichert und das Gebiet müsste nicht mit einer zusätzlichen Straße erschlossen werden. Erforderliche Gründe für diese Straßenführung sind nicht ersichtlich.

Beidseits der Erschließungsstraßen ist der Flächenverbrauch zur Erschließung geringer. Es steht jeweils mehr potentielle Gewerbefläche zur Verfügung. Ein Vertrag zur Teilung der Straßenbaulast und –unterhalt kann geschlossen werden.

Eine Eingrünung des Gewerbegebietes westlich der Staatsstraße an der Süd- und Westseite wäre wünschenswert, um eine sichtbare Abgrenzung zur Umgebung zu erreichen und das Baugebiet in den vorhandenen Landschaftsraum einzubinden und eine Mindestdurchgrünung sicherzustellen.

Zusätzlich bestünde aktuell noch die Möglichkeit die westlich der ST 2397 gelegenen Gemeindegebiete bis zur Bahnlinie an das Regenstauer Gewerbegebiet anzuschließen. Hier wären noch wenige, für ein Gewerbegebiet in Frage kommenden Flächen vorhanden. Befürchtungen hierbei Luft-, Licht- oder Geräuschmissionen für die Lauber Bürger zu erzeugen, können spätestens mit der Elektrifizierung der Bahn ausgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt könnten dann auch diese Flächen erst entwickelt werden. Es wäre zumindest eine Straße für eine mögliche Erschließung vorhanden. Die anfallenden Kosten wären aufgrund der Erschließung der potentiellen Flächen zu vernachlässigen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Zeitlarn hat zum Bauleitplanverfahrens des Marktes Regenstauf bezüglich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Regenstauf-Süd-Brennthal" mit teilweiser Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Regenstauf Süd, Teil II, Am Lauber Weg" mit gleichzeitiger 11. Änderung des Flächennutzungsplans folgende Hinweise und Bedenken
 - Redaktioneller Fehler in den „Textlichen Festsetzungen“, Seite 14: Hier wurde bei der Lagebeschreibung der „Ausgleichsflächen A1 und A2“ versehentlich die „Gemarkung Karlstein“ der „Gemeinde Zeitlarn“ zugewiesen (grauer Kasten über dem Luftbild).
 - Es wird die Zurückverlegung der Straßenführung zum Planungsstand vom 03.07.2020 innerhalb des Gewerbegebiets gefordert. Gründe für die jetzigen Planungen sind nicht ersichtlich. Die ursprüngliche Form ist sowohl für den Markt als auch der Marktgemeinde günstiger.
 - Es wird die Eingrünung des Baugebietes westlich der Staatsstraße nach Süden und Westen hin angeregt, damit sich das Gewerbegebiet in die Landschaft einfügt.

und beauftragt die Verwaltung mit der fristgerechten Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme.

2. Der Gemeinderat Zeitlarn hat zum Bauleitplanverfahrens des Marktes Regenstauf bezüglich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Regenstauf-Süd-Brennthal" mit teilweiser Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Regenstauf Süd, Teil II, Am Lauber Weg" mit gleichzeitiger 11. Änderung des Flächennutzungsplans folgende Hinweise und Bedenken
 - Die Verwaltung wird beauftragt eine mögliche Erschließung der Flächen im Gemeindegebiet westseitig der Staatsstraße mit dem Markt Regenstauf abzuklären.

und beauftragt die Verwaltung mit der fristgerechten Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

7 KulturGUTHaben Zeitlarn

Sachverhalt:

Der Alltag von Jugendlichen in der Corona-Zeit wurde und wird stark durch die veränderte Lern- und Lebenssituation bestimmt. Wechselunterricht und geschlossene Schulen haben Jugendliche in die eigenen vier Wände verbannt. Vielen fehlt der Kontakt mit Gleichaltrigen. Etliche klagen auch über psychische Belastungen und Zukunftsängste.

Die Gemeinde Zeitlarn ist bestrebt ihre Investitionen und Ausgaben für alle Ortsteile aber auch alle Generationen einzusetzen. Aktuell und auch in den kommenden Jahren wird viel in Kinder, Familien und Senioren investiert. Mit dem KulturGUTHaben Zeitlarn möchte die Gemeinde gezielt Jugendliche im Alter von 16-21 Jahren ansprechen und ihr Interesse an Kunst und Kultur, an öffentlichen Einrichtungen, deren Besuch in den letzten Monaten zu kurz gekommen ist, wecken und zum gemeinsamen Erleben aufrufen.

Jugendliche, die im Jahr 2021 das 16. Lebensjahr vollenden, sollen den Kulturbonus der Gemeinde Zeitlarn von 50 Euro in Anspruch nehmen können.

Der Bonus kann für Museen und Kunstgalerien, naturwissenschaftliche Einrichtungen, archäologische Stätten, Theater und Kino oder kulturelle Events verwendet werden.

Es ist möglich, das Guthaben für eine einmalige Ausgabe zu nutzen oder mehrere Ausgaben zu tätigen, bis der Betrag aufgebraucht ist. Dafür haben die Begünstigten Zeit bis zum 31. Dezember 2022. Rechnungen bzw. nachgewiesenen Kosten für Tickets oder Eintrittskarten können dann einmalig bei der Gemeinde Zeitlarn vorgelegt werden, dort werden die Ausgaben an die Antragsteller erstattet.

Um in den Genuss des KulturGUTHabens zu kommen, müssen die Jugendlichen im Projektzeitraum (2021-2022) den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Zeitlarn haben und im Jahr 2021 mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und zudem nicht älter als 21 Jahre sein.

Der Kostenansatz kann für die kommenden Jahre im Haushaltsplan ausgewiesen werden, die Mittel sind vorhanden.

Die CSU-Fraktion stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Geltungsbereich des KulturGUTHabens auf Bayern zu beschränken. Da dieser Antrag nicht weiterführend ist, wird er nachrangig behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeitlarn beschließt die testweise Einführung des KulturGuthabens bis 31.12.2022 in Höhe von einmalig 50 € für alle Jugendlichen im Alter von 16 – 21 Jahren.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5

Sachverhalt:

Die Pfarrei Zeitlarn hat am 30. April 2021 für den Marienkindergarten Laub die Abrechnung für das Jahr 2020 vorgelegt.

Die Abrechnung schließt mit folgenden Beträgen:

Einnahmen:

	2020	2019	2018
Kindbezogene Förderung	233.844,09 €	208.211,11 €	184.735,49 €
Elternbeiträge	2.875,00 €	11.816,00 €	23.450,80 €
Spiel- und Teegeld	Entfallen	2.542,00 €	2.190,00 €
Leitungsbonus neu ab 2020	2.454,72 €	-----	-----
Summe	239.173,81 €	222.569,11 €	210.376,29 €

Ausgaben

	2020	2019	2018
Personalkosten	215.031,38 €	193.672,13 €	184.502,46 €
Verwaltungskosten	5.200,00 €	4.700,00 €	3.800,00 €
Betriebsaufwand	14.790,02 €	22.867,48 €	12.012,93 €
Summe	235.021,40 €	221.239,61 €	200.315,39 €

Einnahmen	239.173,81 €
Ausgaben	235.021,40 €
Überschuss	+4.152,41 €

Für den Marienkindergarten Laub ergibt sich für 2020 ein Überschuss von 4.152,41 €. Entsprechend der neuen Vereinbarung über die Trägerschaft wird der Überschuss ins neue Jahr übertragen.

Im Rahmen des Gebäude- und Inventarunterhaltes hat die Gemeinde weitere 17.712,25 € im Jahr 2020 bezahlt.

Zudem sind die anteiligen Hausmeisterkosten mit 5.658,60 €, die von der Gemeinde getragen werden, zu berücksichtigen.

Der kommunale Anteil (Pflichtanteil) der kindbezogenen Förderung im Marienkindergarten Laub betrug 87.640,66 €.

Zusammengefasst - für den Marienkindergarten Laub stellt die Gemeinde das Gebäude mit dem größten Teil der Einrichtung zur Verfügung und bezahlt folgende Beträge:

Kindbezogene Förderung	87.640,66 €
Gebäudeunterhalt	17.712,25 €
Hausmeisterkosten	5.658,60 €
Summe	111.011,51 €

Beschluss:

Nur zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen**9 Information - Kindergarten St. Bartholomäus Zeitlarn - Defizitabrechnung 2020****Sachverhalt:**

Die Pfarrei Zeitlarn hat am 30. April 2021 für den Kindergarten St. Bartholomäus Zeitlarn die Defizitabrechnung für 2020 vorgelegt.

Die Abrechnung schließt mit folgenden Beträgen:

Einnahmen:

	2020	2019	2018
Kindbezogene Förderung	376.144,01 €	346.845,58 €	267.595,12 €
Elternbeiträge	2.791,97 €	15.001,84 €	27.435,40 €
Spenden	0,00 €	0,00 €	200,00 €
Spielgeld	Entfallen	3.732,00 €	3.035,00 €
Leitungsbonus neu ab 2020	3.700,25 €	-----	-----
Summe	382.636,23 €	365.579,42 €	298.265,52 €

Ausgaben

	2020	2019	2018
Personalkosten	343.117,42 €	307.634,65 €	299.031,08 €
Gemein- und Verwaltungskosten	7.800,00 €	7.050,00 €	5.700,00 €
Betriebsaufwand	30.578,80 €	30.915,42 €	39.100,72 €
Summe	381.496,32 €	345.600,07 €	343.831,80 €

Einnahmen	382.636,23 €
Ausgaben	381.496,32 €
Überschuss	+1.139,91 €

Für den Kindergarten St. Bartholomäus Zeitlarn ergibt sich ein Überschuss von 1.139,91 €. Der Überschuss wird in das neue Jahr vorgetragen.

Der kommunale Anteil (Pflichtanteil) der kindbezogenen Förderung für den Kindergarten St. Bartholomäus Zeitlarn betrug 2020 137.760,18 €.

Vorschlag zum Beschluss:

Nur zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

Information:

- Keine lange Gruppe bei der MiNa wegen fehlender Nachfrage
- MZ-Landkreislauf am 18.09.2021
- Parkplatzneugestaltung FC Laub
- Sachstand Rathausvorplatz
- Sachstand Jugendumfrage
- Trassenbegehung Hochwasserschutz Zeitlarn WWA am 16.06.2021
- Anschreiben Bahn zur Elektrifizierung Bahnübergänge
- Ergebnis Verkehrsschau
- Straßenreparatur Siedlerstraße
- Impfzentrum in Zeitlarn letztmalig am 02.07.21

Anfragen:

- GR Weinmann fragt an, ob der neue Radstreifen an der ST 2397 innerorts bis zur Abzweigung nach Ödenthal erweitert werden kann.
Die Verwaltung wird dies mit der Verkehrsbehörde abklären.
- GR Weinmann erkundigt sich, bis wann der seniorengerechte Grüngutcontainer aufgestellt wird.
Laut Aussage des Entsorgungsunternehmens soll dieser zeitnah geliefert werden. Derzeit hat die Firma keine mehr vorrätig.
- GR Klein würde gerne die Prioritätsliste für die Straßensanierung einsehen.
Diese kann jederzeit gerne eingesehen werden. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung hierzu informieren.
- GR Klein erkundigt sich zum Sachstand des Starkregenflutmanagements.
Die Bürgermeisterin informiert, dass die ersten Ergebnisse durch die Firma der Verwaltung bereits vorgestellt wurden. Bei dieser Präsentation hat sich ergeben, dass aufgrund der örtlichen Besonderheiten an einigen Stellen eine weiterführende, detailliertere Betrachtung erforderlich ist. Das Büro wurde damit beauftragt.
- GR Schlegel informierte über die Aufwertungsmaßnahme der Gemeinde Wenzelbach den Wenzelbach betreffend und erkundigt sich ob Zeitlarn sich in diese Richtung anschließt.
Die Vorsitzende berichtet über das derzeitige Engagement in Verbindung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landschaftspflegeverband, bei dem laufend Maßnahmen zum Gewässerunterhalt erfolgen.
- GR Schlegel wurde von Beschäftigten der Kinderkrippe der Johanniter angesprochen, dass der Rasen öfter gemäht werden müsste.
Erst letzte Woche wurde der Rasen gemäht. Daher besteht derzeit kein Handlungsbedarf.
- GR Bach erkundigt sich nach der Freigabe der Sitzungsprotokolle im neuen Bürgerinformationsportal.
Die Bürgermeisterin wies auf den zeitlichen Versatz hin, mit dem Niederschriften freigegeben werden können, da diese immer erst durch den Gemeinderat zu genehmigen sind.
- GR Bach fragt nach dem Sachstand zur Einrichtung des BayernWLAN´s in der Mehrzweckhalle.
Derzeit wartet man auf die Elektrofirma die die Installation der Leitungen vornehmen soll.
Technisch ist dies unproblematisch.
- GR Beer regt die Installation einer Hundetoilette in Neuhof an.
Die Bürgermeisterin wird die Realisierbarkeit prüfen.
- GR Schlegel bemängelt, dass im letzten Mitteilungsblatt nicht der Name der antragstellenden Fraktion (FW) genannt wurde.
Im Mitteilungsblatt handelt es sich um einen Auszug aus der Niederschrift. Zukünftig wird verstärkt darauf geachtet, dass diese Information enthalten ist.
- GR Grünauer fragt nach ob beim Kindergarten beim Bringen der Kinder und auf dem Wochenmarkt noch Maskenpflicht besteht.
Die Vorsitzende kann hierzu keine Aussage treffen, da dies durch die Kindergärten bzw. durch das LRA geregelt wird.
- GR Dongus bittet um Information sobald der Gemeinde Informationen zur Neuausweisung der Wasserschutzgebiete vorliegen.
Die Bürgermeisterin sicherte die gewünschte Benachrichtigung zu.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 21:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch
Erste Bürgermeisterin

Jürgen Schmid
Schriftführung